



HESSISCHER LANDTAG

31. 03. 2026

Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) und Moritz Promny (Freie Demokraten)
vom 20.11.2025

Leerstand und zukünftige Nutzung des ehemaligen Amtsgerichts Dieburg

und

Antwort

Minister der Finanzen

Vorbemerkung Fragesteller:

Das ehemalige Amtsgerichtsgebäude in Dieburg steht seit vielen Jahren leer. Bereits seit 2004 wird das denkmalgeschützte Gebäude – nach früherer Nutzung als Schulamt – nicht mehr für Verwaltungszwecke verwendet und diente zuletzt nur noch als Lagerfläche. Trotz der zentralen Lage und der historischen Bedeutung ist in mehr als zwei Jahrzehnten keine tragfähige Perspektive für eine Nutzung entwickelt worden.

Aktuelle Presseberichte weisen nun darauf hin, dass das Land Hessen das Gebäude ausgeräumt und zum Verkauf angeboten hat und dass sich parallel eine lokale Interessengemeinschaft um eine Übernahme bemüht. Darüber hinaus hat sich ein Mitglied der Landesregierung aus dem betroffenen Wahlkreis öffentlich für eine künftige Nutzung durch die Interessengemeinschaft ausgesprochen. Vor dem Hintergrund der langen Leerstandsphase, der entstandenen Kosten und der politischen Einordnung stellen sich Fragen nach dem Umgang der Landesregierung mit der Liegenschaft.

Vorbemerkung Minister der Finanzen:

Das Land Hessen ist Eigentümer des ehemaligen Amtsgerichts Dieburg, Marienstraße 31 in Dieburg mit einem im Zeitraum 1903/1905 erbauten denkmalgeschützten Gebäude. Das Objekt befindet sich in stark sanierungsbedürftigem Zustand. Ein Landesbedarf an der Liegenschaft ist nicht mehr gegeben, weshalb das Land das Grundstück im August 2025 am Markt zum Verkauf angeboten hat.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Seit welchem konkreten Datum steht das ehemalige Amtsgerichtsgebäude in Dieburg leer und wird nicht mehr regulär genutzt?

Das Gebäude wurde zuletzt bis zum Frühjahr 2025 zu Lagerzwecken durch die Niederlassung Süd des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen (LBIH) genutzt.

Frage 2 Welche jährlichen Betriebs-, Unterhalts- und Sicherungskosten (aufgeschlüsselt nach Jahren seit 2004) sind dem Land Hessen für das Gebäude entstanden?

Es liegen keine Daten für den gesamten von der Frage umfassten Zeitraum vor. In den letzten fünf Jahren sind folgende Bewirtschaftungskosten angefallen:

2021: 11.704,66 Euro

2022: 14.264,30 Euro

2023: 16.637,87 Euro

2024: 18.476,13 Euro

2025: 18.995,23 Euro

Frage 3 Welche Maßnahmen zum baulichen Erhalt des Gebäudes wurden seit 2004 durchgeführt?
Bitte jeweils mit Kosten, Umfang und Jahr angeben.

Es liegen keine Daten für den gesamten von der Frage umfassten Zeitraum vor. In den letzten fünf Jahren sind folgende Bauunterhaltungsmaßnahmen durchgeführt worden:

2021-2022:	keine	
2023:	10.726,89 €	(Rostsprengung Sandsteine Ostflügel, Setzen von Vierungen)
2024:	15.893,95 €	(Instandsetzung Dachentwässerung, Dachreparatur Sturmschaden)
2025:	6.776,93 €	(Instandsetzung Dachentwässerung)

Frage 4 Welche Maßnahmen hat das Land seit 2004 ergriffen, um das Gebäude einer Anschlussnutzung zuzuführen (z. B. Markterkundungen, Interessensabfragen, interne Prüfungen, Gespräche mit Kommunen oder Dritten)?

Nach dem Ende der Nutzung durch den LBIH wurde im Jahr 2025 landesintern ein weiterer Bedarf an der Liegenschaft abgefragt. Da dieser nicht mehr gegeben ist, wurde der Vermarktungsprozess gestartet. In diesem Zusammenhang wurde auch das Nutzungsinteresse der Stadt Dieburg und des Landkreises Darmstadt-Dieburg abgefragt.

Frage 5 Aus welchen Gründen ist es in mehr als 20 Jahren nicht gelungen, eine planerisch, denkmalpflegerisch und wirtschaftlich tragfähige Lösung für eine Nutzung des Gebäudes zu entwickeln?

Ein im Jahr 2005 gestarteter Vermarktungsprozess wurde wegen eines schweren Wasserschadens gestoppt. Von 2011 bis 2025 diente das Gebäude der Unterbringung, Inventarisierung und wissenschaftlichen Aufbereitung einer landeseigenen volkskundlichen Sammlung als Außenstelle der Freilichtmuseum Hessenpark gGmbH und anschließend dem LBIH zu Lagerzwecken.

Frage 6 Wann und aus welchem Anlass wurde entschieden, das Gebäude auszuräumen und offiziell zum Verkauf anzubieten?

Frage 7 Welche Kriterien und Auswahlverfahren sollen bei einem möglichen Verkauf angewandt werden, insbesondere mit Blick auf den Denkmalschutz und mögliche Gemeinwohlinteressen?

Frage 8 Welche Gespräche mit welchen Ergebnissen hat die Landesregierung seit Sommer 2025 mit der neu gebildeten Dieburger Interessengemeinschaft geführt?

Frage 9 Wie bewertet die Landesregierung die öffentliche Unterstützung eines amtierenden Staatsministers für die Nutzung des Gebäudes durch eine lokal verankerte Interessengemeinschaft – insbesondere vor dem Hintergrund der anstehenden Kommunalwahlen in Hessen im Jahr 2026?

Frage 10 Liegt der Landesregierung bereits ein Entwurf oder eine Vorfassung eines „Letter of Intent“ vor, wie ihn Medien in Bezug auf die Interessengemeinschaft und die Stadt Dieburg berichten?
Wenn ja: Bitte die Inhalte darstellen.

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 6 bis 10 zusammen beantwortet:

Als feststand, dass das Gebäude nicht mehr für Landeszwecke benötigt wird, wurde im Jahr 2025 das Verkaufsverfahren gestartet. Die Vermarktung beinhaltet außer dem bestehenden Denkmalschutz keine Auflagen und hatte das zukünftige Nutzungskonzept dem jeweiligen Erwerber in Abstimmung mit der Kommune und sonstigen ggf. zu beteiligenden Behörden überlassen. Überschneidend mit dem Start des Ausbietungsverfahrens steht das Land seit Sommer 2025 auch im Austausch mit der Stadt Dieburg und der Interessengemeinschaft Altes Amtsgericht Dieburg, die sich im Hinblick auf eine mögliche kommunale Nutzung des Gebäudes beim Land gemeldet haben. Am 19. Februar 2026 hat das Land gemeinsam mit der Stadt Dieburg und der Interessengemeinschaft Altes Amtsgericht Dieburg eine Absichtserklärung unterzeichnet. Diese sieht vor, der Interessengemeinschaft die Gelegenheit zu geben, innerhalb eines Zeitraumes von einem Jahr ein geeignetes und damit auch wirtschaftlich tragfähiges Konzept zur Übernahme, Sanierung, Nutzung und für den Betrieb des Alten Amtsgerichts zu entwickeln. Für diesen Zeitraum wird das gestartete Vermarktungsverfahren ausgesetzt. Die Stadt Dieburg möchte prüfen, ob sie die Liegenschaft vom Land übernimmt und für das Projekt zur Verfügung stellen kann. Das Land wird seinerseits die Möglichkeit einer verbilligten Abgabe der Liegenschaft prüfen.